

B. Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren 25-00365

Die (Kurz-)Bezeichnung und die Vergabenummer dieses Verfahrens ergeben sich aus dem Vordruck D.0.

Inhaltsverzeichnis zu Teil B (= Leistungsbeschreibung)

I.0	Vorbemerkungen.....	2
I.1	Leistungsgegenstand (Kurzbeschreibung)	2
I.2	Ziel, Beginn und Umfang	4
I.3	Allgemeine Leistungsanforderungen.....	4
I.3.1	<i>Separatwachdienst</i>	4
I.3.2	<i>Schließ-und Kontrolldienst</i>	5
I.3.3	<i>Notruf-Service und Alarmdienst</i>	6
I.3.4	<i>Optionale Tätigkeiten</i> Fehler! Textmarke nicht definiert.	
I.3.5.1	<i>Einsatzorte und Einsatzzeiten Separatwachdienst, Schließdienst</i>	6
I.3.5.2	<i>Einsatzorte Notruf-Service und Alarmdienst, Optionale Tätigkeiten</i>	17
I.4	Personal.....	18
I.4.1	<i>Allgemeine Anforderungen</i>	18
I.4.2	<i>Unethisches Verhalten</i>	19
I.4.3	<i>Umgang mit bereitgestellten Produkten</i>	20
I.4.4	<i>Bekleidung, Technik und Ausrüstung</i>	20
I.5	E-Rechnung.....	20

Anlagen:

- 1 Hausordnung
- 2.0 Information E-Rechnung

I.0 Vorbemerkungen

Die Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist im Internet unter www.arbeitsagentur.de (-> Über uns -> Aufbau und Organisation) zu finden.

Die Zentrale hat ihren Sitz in Nürnberg. Der Zentrale sind die Regionaldirektionen mit den Agenturen für Arbeit (AA) und ihren Geschäftsstellen nachgeordnet, sowie besondere Dienststellen (z.B. das BA-Service-Haus).

Die Aufgaben der BA ergeben sich insbesondere aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) III -Arbeitsförderung- und aus dem SGB II -Grundsicherung für Arbeitssuchende-. Sie erfordern bundesweit entsprechende Dienstleistungsangebote. Im Rahmen der Optimierung der internen Verwaltung der BA wurden bundesweit Regionale Infrastrukturmanagement-Verbünde (RIM) eingerichtet, die u.a. die infrastrukturellen Dienste für die betreuten Dienststellen im RIM-Verbund - auch für gemeinsame Einrichtungen (Jobcenter gE) nach dem SGB II - wahrnehmen.

Für den Bereich des Einkaufs und der grundsätzlichen Vertragsangelegenheiten ist das BA-Service-Haus, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, zuständig.

Die BA betreibt seit Juli 2016 ein strategisches, systemunterstütztes Lieferantenmanagement. Wesentliche Bausteine sind:

- die Produktklassifizierung
- die Lieferantenklassifizierung
- die Lieferantenbewertung
- das Aktivitätenmanagement (Lieferantenentwicklung)

Ziel ist die Identifizierung der strategisch und /oder geschäftspolitisch wichtigen Lieferanten durch eine Klassifizierung anhand festgelegter Kriterien. Die Klassifizierung erfolgt nach einer A, B, C-Logik und richtet sich nach einer Kombination der strategischen Bedeutung ihrer vertraglich geschuldeten Produkte und Dienstleistungen mit dem über alle laufenden Verträge des jeweiligen Lieferanten mit der BA hinweg errechneten Auftragswert. Die BA führt bei den internen Bedarfsträgern regelmäßige und anlassbezogene Bewertungen ihrer Lieferanten durch und nutzt diese im Rahmen des Vertrags- und Vergabemanagements sowie der Lieferantenkommunikation.

I.1 Leistungsgegenstand (Kurzbeschreibung)

Nach den Sicherheitskonzepten der in den Zuständigkeitsbereich des **RIM Köln; Immobilienservice Köln mit den Bezirken Köln und Aachen** fallenden Dienststellen - Agenturen für Arbeit (**AA**), Geschäftsstellen (**Gst**), gemeinsame Einrichtungen Jobcenter (**JC**) -ist es für einen reibungslosen Dienstbetrieb erforderlich, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen. Betroffen sind hiervon derzeit folgende Objekte:

LOS 1

AA Aachen, Roermonder Str. 51, 52072 Aachen
AA Alsdorf, Otto-Wels-Str. 4, 52477 Alsdorf
AA Erkelenz, Tenholter Str. 42, 41812 Erkelenz
AA Eschweiler, Indestr. 4, 52249 Eschweiler
AA Geilenkirchen, Herzog-Wilhelm-Str. 16-18, 52511 Geilenkirchen
AA Heinsberg, Schafhausener Str. 44, 52525 Heinsberg
SGA Herzogenrath, Eurode-Park 1*, 52134 Herzogenrath
AA Monschau, Auf Beuel 21, 52156 Monschau

AA Stolberg, Rathausstr. 46-48, 52222 Stolberg
AA Düren, Moltkestr. 49, 52351 Düren
AA Jülich, Bongardstr. 20, 52428 Jülich

LOS 2

AA Mönchengladbach, Berliner Platz 12, 41061 Mönchengladbach
AA Mönchengladbach, Lürriper Str. 56, 41061 Mönchengladbach
AA Mönchengladbach, Fliethstraße 100, 41061 Mönchengladbach
JC Mönchengladbach, Limitenstr. 144-148, 41236 Mönchengladbach
JC Mönchengladbach, Fliethstraße 51-57, 41061 Mönchengladbach
JC Mönchengladbach, Lürriper Str. 52, 41065 Mönchengladbach

LOS 3

AA Neuss, Marienstr. 24, 41462 Neuss
AA Neuss, Marienstr. 42, 41462 Neuss
AA Dormagen, Römerstr. 25, 41539 Dormagen
JC Rhein-Kreis-Neuss, Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
JC Rhein-Kreis-Neuss, Marienstr. 20-22, 41462 Neuss
JC Rhein-Kreis-Neuss, Lindenstr. 43, 41515 Grevenbroich

LOS 4

AA Brühl, Wilhelm-Kamm-Str. 1, 50321 Brühl
AA Bergheim, Kölner Str. 16, 50126 Bergheim
AA Euskirchen, Thomestr. 9, 53879 Euskirchen
AA Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 5, 50226 Frechen
AA Kall, Aachener Str. 57, 53925 Kall
AA Brühl, Ubierstr. 7-11, 50321 Brühl
JC Rhein-Erft-Kreis, Alte Bonnstr. 2c, 50321 Brühl
JC Rhein-Erft-Kreis, Kölner Str. 16, 50126 Bergheim
JC Rhein-Erft-Kreis, Neusser Str. 49a, 50181 Bedburg
JC Rhein-Erft-Kreis, Kölner Str. 180-182, 50226 Frechen
JC Rhein-Erft-Kreis, Jahnplatz 7-7b, 50171 Kerpen
JC Rhein-Erft-Kreis, Dieselstraße 2, 50374 Erftstadt
JC Rhein-Erft-Kreis, Hans-Böckler-Str. 21a, 50354 Hürth
JC Rhein-Erft-Kreis, Auf dem Driesch 40, 50259 Pulheim
JC Rhein-Erft-Kreis, Gartenstr. 16a, 50389 Wesseling

LOS 5

AA Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln (Hauptagentur)
AA Bonner Straße 351, 50968 Köln
AA Subbelrather Str. 24, Ecke Graeffstr. 50823 Köln (SC)
ZAV Innere Kanalstr. 69, 50823 Köln

LOS 6

AA/JC Bensberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach (Hauptagentur)
AA Singerbrinkstr. 43, 51643 Gummersbach
AA Heinrich-von-Stephan-Str. 18, 51373 Leverkusen
AA Hauptstr. 168a, 51465 Bergisch Gladbach
FamKa An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
AA Gladbacher Str. 51, 51688 Wipperfürth
AA Dabringhauser Str. 33, 42929 Wermelskirchen
AA Vennstr. 13a, 51545 Waldbröl

LOS 7

AA Villemombler Str. 101, 53123 Bonn (Hauptagentur)
AA Schumannstr. 7-9, 53721 Siegburg
FamKa Georg-von-Boeselager-Str. 25, 53117 Bonn
AA Im Mühlenbruch 20, 53639 Königswinter

I.2 Ziel, Beginn und Umfang

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Vertrages über Sicherheitsdienstleistungen für die vom RIM Aachen-Düren betreuten Dienststellen.

Der RIM hat das Recht, durch vorherige (mindestens 28 Kalendertage) schriftliche Erklärung gegenüber dem AN den Leistungsumfang (Anzahl der Liegenschaften sowie der einzusetzenden Sicherheitskräfte und Anzahl der Einsatzstunden) zu erhöhen bzw. zu verringern. Eine Erhöhung erfolgt zu den aktuell vertraglich vereinbarten Konditionen.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zuschlag und umfasst eine Vorlaufzeit sowie die sich daran anschließende Leistungserbringung ab dem **01.08.2026** für die Dauer von 68 Monaten. Der Vertrag endet mit Ablauf des **30.04.2032**. Es wird eine Kündigungsmöglichkeit nach 3 Jahren zum **31.07.2029** mit einer Frist von 8 Monaten vereinbart.

I.3 Allgemeine Leistungsanforderungen

Aufgabenbeschreibung

Die Anforderungen an den AN ergeben sich in Anlehnung an die DIN 77200-1; im Wesentlichen für stationäre Sicherheitsdienstleistungen. Optional können auch Sicherheitsdienste für Veranstaltungen angefragt werden. Die Details sind den „Einsatzorte u. -zeiten“ zu entnehmen.

Zum Nachweis und zur Sicherstellung der Tätigkeiten des Wachpersonals wird eine Vereinbarung in Anlehnung an die o.g. DIN zur Regelung der einzelnen Details (z. B. Definition des genauen Einsatzortes wie Stockwerk; Ablaufregelungen usw.) vom RIM erstellt. Diese Vereinbarung wird Bestandteil des Vertrages.

I.3.1 Separatwachdienst

Das Wachpersonal wird ausschließlich mit den nachfolgenden Aufgaben betraut:

- Gewährleistung der persönlichen Präsenz in den Dienstgebäuden
- Unterstützung des Auftraggebers (AG) bei der Durchsetzung der Hausordnung (Rauchverbot, Alkoholverbot, Mitbringen von Hunden etc.)
- Durchführung von Einlasskontrollen
- Abweisen von Kunden, denen ein Hausverbot erteilt wurde
- Initiativ oder auf Anforderung (Rufbereitschaft über Handy) Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor verbalen und tätlichen Bedrohungen und Angriffen
- Aktive deeskalierende Einflussnahme auf/in bzw. zur Abwendung von Konfliktsituationen
- Durchführung permanenter Kontrollgänge im unmittelbaren Zugangsbereich, dem Eingang, der Eingangszone, den Fluren und Wartebereichen
- Auf Anforderung Teilnahme an Gesprächen mit ausgewählten Kunden
- Führung von differenzierten Aufzeichnungen über die Auftragsausführung in Abstimmung mit dem RIM und unaufgeforderte Vorlage dieser beim RIM
- Regelmäßige Unterrichtung des RIM zu besonderen Vorkommnissen
- Unterstützungsleistungen im Falle einer Evakuierung des Dienstgebäudes

- **Zusatz für Los 5:** In den Liegenschaften Butzweilerhofallee 1 und Bonner Str. 351, sind auch die Durchführung von Kontrollgängen (innen/außen) vor Verschluss der Eingangstüren/-tore erforderlich. Des Weiteren ist zum Dienstschluss eine äußere Sichtkontrolle durchzuführen, ob sämtliche Fenster geschlossen sind und im Bedarfsfall Schließung der Fenster.

Sollten eingesetzte Sicherheitskräfte des AN ausfallen, verpflichtet sich der AN schnellstmöglich, längstens jedoch innerhalb von drei Stunden, Ersatzkräfte zur Verfügung zu stellen. Bei den Ersatzkräften handelt es sich dann nur um bereits dem RIM bekanntes und vorgestelltes Personal.

Um einen reibungslosen Ablauf des Separatwachdienstes gewährleisten zu können, kann einmal wöchentlich 30 Minuten eine Abstimmung zwischen dem RIM und den einzelnen Sicherheitskräften über den Tages- bzw. Wochenablauf erfolgen. Hier werden die Sicherheitskräfte über Besonderheiten, z.B. über die Teilnahme an Beratungsgesprächen mit Terminen unterrichtet.

Das Personal des AG ist gegenüber dem ausführenden Personal des AN nicht weisungsbefugt.

I.3.2 Schließ- und Kontrolldienst

Die genauen Ausführungen der nachfolgend aufgeführten und vom AN zu erbringenden Leistungen werden je Objekt durch eine protokollierte Einweisung geregelt. Das jeweilige Protokoll ist im Rahmen liegenschaftsbezogener Begehungen durch den AN zu erstellen und durch den RIM durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Protokolle werden Bestandteile des Vertrages.

Zu den Aufgaben gehören ausschließlich folgende Tätigkeiten:

- Kontrollgang mit Auf- und Zusperrern der Eingangs-/Außentüren
- im Rahmen des Aufschließens: Unscharfschaltung der Einbruchmeldeanlage
- im Rahmen des Abschlüssens: Kontrolle über Verschluss der Fenster/ Oberlichter in den Fluren (keine Kontrolle der einzelnen Räume) sowie Scharfschaltung der Einbruchmeldeanlage
- Äußere Sichtkontrolle, ob sämtliche Fenster geschlossen sind und im Bedarfsfall Schließung der Fenster
- **Zusatz für Los 3:** in der Liegenschaft Karl-Arnold-Str. ist die Kontrolle im EG und 1. OG über Verschluss der Fenster/Oberlichter durch Türfenster vom Flur erforderlich.
- Autorisierung des AN, beim Verschlussgang noch anwesendes Personal aus dem Dienstgebäude zu verweisen (freundlich; ggf. bestimmt)

Objektbesichtigung

Vor Erstellung und Abgabe des Angebotes hat sich der Bieter zwingend durch Besichtigung aller vom Schließ- und Kontrolldienst betroffenen Objekte über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Dies bestätigt der Bieter mit seiner Unterschrift im Angebotsschreiben (Vordruck D.0). Spätere Einreden wegen besonderer örtlicher Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

Die Besichtigungstermine sind mit dem RIM Köln abzustimmen:

LOSE 1-4 (Immobilien-service Aachen):
Herr Riedelbauch, Tel.: 0221 9429 2860

LOSE 6-7 (Immobilien-service Köln):
Herr Schmidt, Tel.: 0221 9429 2850

I.3.3 Notruf-Service und Alarmdienst

- Bereitstellung einer Notruf- und Serviceleitstelle (24/7) (im Sinne einer personell besetzten, elektronisch unterstützten Einsatzzentrale, welche Informationen entgegennimmt, auswertet und koordiniert – lediglich eine Rufnummer (mobil oder Festnetz) ist nicht ausreichend)
- Koordination und Entgegennahme der Anrufe von Personal, Kund*innen oder anderer Externer mit Bezug zu den Objekten der Agentur für Arbeit (Notruf-Service)
- Bereitschaftsdienst zur Entgegennahme der Störmeldungen aus der zentralen elektronischen Überwachung oder nach Alarmmeldung durch die Feuerwehrleitstelle bzw. Polizeidienststelle (Notruf-Service)
- Im Ernstfall unverzügliche Prüfung des Sachverhaltes vor Ort und Einleitung notwendiger Maßnahmen (Alarmdienst)
- Im Bedarfsfall unverzügliche Absicherung des Gebäudes vor Ort gegen unbefugten Zutritt ggf. auch nach Abschluss der Maßnahmen durch die Feuerwehr bzw. Polizei.
- 24 Stunden kalendertäglich (Alarmdienst)
- Bereitstellung einer Rufnummer die ausschließlich für die vom RIM Köln betreuten Liegenschaften genutzt wird
- Einleitung und Dokumentation der definierten Maßnahmen und Abläufe
- Alarmprotokollversand per Email

I.3.5.1 Einsatzorte und Einsatzzeiten Separatwachdienst, Schließdienst

Der AN hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die Einhaltung der Regelungen gemäß § 4 ArbZG z.B. durch wechselseitige Pausenvertretungen des eingesetzten Personals erfolgt.

LOS 1

AA Aachen-Düren, Roermonder Str. 51	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	<p>Sicherheitskraft 1: Montag: 7:15 bis 15:45 Uhr Dienstag: 7:15 bis 15:45 Uhr Mittwoch: 7:15 bis 12:45 Uhr Donnerstag: 7:15 bis 15:45 Uhr Freitag: 7:15 bis 12:45 Uhr</p> <p>Sicherheitskraft 2: Montag: 7:30 bis 12:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 12:30 Uhr Mittwoch: 7:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:30 bis 12:30 Uhr Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr</p>

Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Mo. – Fr. 20:00 – 20:30 Uhr
AA Alsdorf, Otto-Wels-Str. 4	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:30 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr
AA Erkelenz, Tenholter Str.42	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:30 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr
AA Eschweiler, Indestr. 4	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:30 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr
AA Geilenkirchen, Herzog-Wilhelm-Str. 16-18	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 15:30 Uhr Dienstag: 8:00 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 15:30 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
AA Heinsberg, Schafhausener Str. 44	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:30 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr

AA Stolberg, Rathausstr. 46-48	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:30 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr
AA Düren, Moltkestr. 49	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:15 bis 15:45 Uhr Dienstag: 7:15 bis 15:45 Uhr Mittwoch: 7:15 bis 12:45 Uhr Donnerstag: 7:15 bis 15:45 Uhr Freitag: 7:15 bis 12:45 Uhr
AA Jülich, Bongardstr. 20	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:15 bis 15:45 Uhr Dienstag: 7:15 bis 15:45 Uhr Mittwoch: 7:15 bis 12:45 Uhr Donnerstag: 7:15 bis 15:45 Uhr Freitag: 7:15 bis 12:45 Uhr
AA Monschau, Auf Beuel 21	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 15:45 Uhr Freitag: 7:45 bis 12:30 Uhr

LOS 2

AA Mönchengladach, Berliner Platz 12	
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Montag bis Freitag jeweils abends 18:00 bis 19:00,
AA Mönchengladach, Lürriper Str. 56	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit

Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:50 bis 18:45 Uhr Dienstag: 7:50 bis 18:45 Uhr Mittwoch: 7:50 bis 18:45 Uhr Donnerstag: 7:50 bis 18:45 Uhr Freitag: 7:50 bis 15:00 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Montag bis Freitag jeweils morgens 05:45 bis 06:15 Uhr, abends 19:30 bis 20:00 Uhr *gilt für Lürriper Str. 52-56
JC Mönchengladbach, Limitenstr. 144-148, 41236 Mönchengladbach	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1: Montag: 7:45 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 15:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:45 bis 14:00 Uhr Sicherheitskraft 2: Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Montag bis Freitag jeweils abends 19:00 bis 19:30
JC Mönchengladbach, Lürriper Str. 52, 41065 Mönchengladbach	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 15:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:45 bis 14:00 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Siehe MG, Lürriper Str. 56 (gemeinsamer Schließdienst)
JC Mönchengladbach, Fliethstraße 51-57, 41061 Mönchengladbach	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1: Montag: 7:45 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 15:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 15:30 Uhr

	Freitag: 7:45 bis 14:00 Uhr Sicherheitskraft 2: Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Montag bis Freitag jeweils abends 19:45 bis 20:15 Uhr
AA Mönchengladach, Fliethstraße 100 (FamKa)	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr

LOS 3

AA Neuss, Marienstr. 42	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:50 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:50 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:50 bis 13:15 Uhr Donnerstag: 7:50 bis 18:15 Uhr Freitag: 7:50 bis 13:15 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst	Montag bis Freitag morgens 05:45 bis 6:15, abends 19:30 bis 20:00 Uhr gemeinsam mit Liegenschaft Marienstr. 20-24
AA Dormagen, Römerstr. 25	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:50 bis 15:30 Uhr Dienstag: 7:50 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:50 bis 13:15 Uhr Donnerstag: 7:50 bis 18:15 Uhr Freitag: 7:50 bis 13:15 Uhr
JC Rhein-Kreis-Neuss, Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1: Montag: 6:15 bis 16:30 Uhr Dienstag: 6:15 bis 16:30 Uhr Mittwoch: 6:15 bis 16:30 Uhr

	<p>Donnerstag: 6:15 bis 18:30 Uhr Freitag: 6:15 bis 16:30 Uhr</p> <p>Sicherheitskraft 2: Montag: 7:45 bis 16:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 18:30 Uhr Freitag: 7:45 bis 16:30 Uhr</p>
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Montag bis Freitag morgens 05:45 bis 6:15, abends 19:30 bis 20:00 Uhr
JC Rhein-Kreis-Neus, Marienstr. 20-24, 41462 Neuss (einschl. AA)	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1 und 2: Montag: 7:45 bis 16:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 18:30 Uhr Freitag: 7:45 bis 16:30 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Montag bis Freitag morgens 05:45 bis 6:15, abends 19:30 bis 20:00 Uhr
JC Rhein-Kreis-Neus, Lindenstr. 43, 41515 Grevenbroich	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 16:30 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:30 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:30 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 18:30 Uhr Freitag: 7:45 bis 16:30 Uhr

LOS 4

AA Brühl, Wilhelm-Kamm-Str. 1	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst	Mo.- Fr. 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

AA Bergheim, Kölner Str. 16	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Bergheim, Kölner Str. 16	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1 und 2: Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
AA Euskirchen, Thoméstr. 17	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
AA Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 5	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
AA Kall, Aachener Str. 57	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

AA Brühl, Ubierstr. 7-11	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst	Mo.- Fr. 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
JC Brühl, Alte Bonnstraße 2c	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Bedburg, Neusser Str. 49a	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Frechen, Kölner Str. 180-182	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1: Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr Sicherheitskraft 2: Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

JC Kerpen, Jahnplatz 7-7b	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1 und 2: Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Hürth, Hans-Böckler-Str. 21a	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Sicherheitskraft 1: Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr Sicherheitskraft 2: Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Erftstadt, Dieselstraße 2	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Pulheim, Auf dem Driesch 40	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr
JC Wesseling, Gartenstr. 16a	

Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	<p>Sicherheitskraft 1: Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr</p> <p>Sicherheitskraft 2: Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr Dienstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr</p>

LOS 5

AA Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln (Hauptagentur)	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	2 Sicherheitskräfte ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	<p>Sicherheitskraft 1: Montag: 5:50 bis 20:15 Uhr Dienstag: 5:50 bis 20:15 Uhr Mittwoch: 5:50 bis 20:15 Uhr Donnerstag: 5:50 bis 20:15 Uhr Freitag: 5:50 bis 20:15 Uhr</p> <p>Sicherheitskraft 2: Montag: 7:00 bis 16:30 Uhr Dienstag: 7:00 bis 16:30 Uhr Mittwoch: 7:00 bis 16:30 Uhr Donnerstag: 7:00 bis 18:30 Uhr Freitag: 7:00 bis 14:30 Uhr</p>
AA Bonner Str. 351, 50968 Köln	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:30 bis 12:30 Uhr Dienstag: 7:30 bis 12:30 Uhr Mittwoch: entfällt Donnerstag: 7:30 bis 12:30 Uhr Freitag: entfällt

LOS 6

AA Bensberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach (Hauptagentur)	
--	--

Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 16:15 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:15 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:15 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 16:15 Uhr Freitag: 7:45 bis 13:15 Uhr
AA Singerbrinkstr. 43, 51643 Gummersbach	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 16:00 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 16:00 Uhr Freitag: 7:45 bis 12:45 Uhr
AA Heinrich-von Stephan-Str. 18, 51373 Leverkusen	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 13:00 Uhr Dienstag: 7:45 bis 13:00 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 13:00 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 13:00 Uhr Freitag: 7:45 bis 13:00 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Mo. – Fr. 16:30 – 17:30 Uhr

LOS 7

AA Villemompler Str. 101, 53123 Bonn (Hauptagentur)	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 16:00 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 17:00 Uhr Freitag: 7:45 bis 12:15 Uhr
AA Schumannstr.7-9, 53721 Siegburg	
Zahl der einzusetzenden Kräfte:	1 Sicherheitskraft ggf. im täglichen Schichtbetrieb verteilt über die geforderte Einsatzzeit
Einsatzzeiten Separatwachdienst:	Montag: 7:45 bis 16:00 Uhr Dienstag: 7:45 bis 16:00 Uhr Mittwoch: 7:45 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 7:45 bis 17:00 Uhr

	Freitag: 7:45 bis 12:15 Uhr
Einsatzzeiten Schließ- und Kontrolldienst:	Mo. – Fr. 19:00 – 20:00 Uhr

I.3.5.2 Einsatzorte Notruf-Service und Alarmdienst

Alarmintervention (24 h./7 Tage gem. Tätigkeitsbeschreibung I.3.3)

LOS 1:

AA Aachen-Düren, Roermonder Str. 51

AA Alsdorf, Otto-Wels-Str. 4

SGA Herzogenrath, Eurode-Park 1: lediglich Notruf-Service während der Dienstzeit erforderlich (Mo- Fr: 08:00 – 15:30 Uhr)

AA Erkelenz, Tenholter Str.42

AA Eschweiler, Indestr. 4

AA Geilenkirchen, Herzog-Wilhelm-Str. 16-18

AA Heinsberg, Schafhausener Str. 44

AA Stolberg, Rathausstr. 46-48

AA Düren, Moltkestr. 49 : Alarmaufschaltung wegen automatischer Türanlage

AA Jülich, Bongardstr. 20

AA Monschau, Auf Beuel 21

LOS 2:

AA Mönchengladbach, Berliner Platz 12

AA Mönchengladbach, Lürriper Str. 56

AA Mönchengladbach, Fliethstraße 100 (FamKa)

LOS 3:

AA Neuss, Marienstr. 20-22, 24 und 42

AA Dormagen, Römerstr. 25

AA Grevenbroich, Lindenstraße 43

JC Rhein-Kreis-Neuss, Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss

LOS 4:

AA Brühl, Wilhelm-Kamm-Str. 1

AA Bergheim, Kölner Str. 16

JC Bergheim, Kölner Str. 16

AA Euskirchen, Thoméstr. 17

AA Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 5

AA Kall, Aachener Str. 57

AA Brühl, Ubierstr. 7-11

JC Brühl, Alte Bonnstraße 2c

JC Bedburg, Neusser Str. 49a

JC Frechen, Kölner Str. 180-182

JC Kerpen, Jahnplatz 7-7b

JC Hürth, Hans-Böckler-Str. 21a

JC Erftstadt, Dieselstraße 2

JC Pulheim, Auf dem Driesch 40

JC Wesseling, Gartenstr. 16a

LOS 5 - jeweils außerhalb der Dienstzeiten (16:30 bis 07:00 Uhr):

AA Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln
AA Bonner Str. 351, 50968 Köln
AA Subbelrather Str. 24 Ecke Graeffstr. 50823 Köln
AA Innere Kanalstr. 69, 50823 Köln

LOS 6 - jeweils außerhalb der Dienstzeiten (16:30 bis 07:00 Uhr):

AA Bensberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach (Hauptagentur)
AA Singerbrinkstr. 43, 51643 Gummersbach
AA Heinrich-von-Stephan-Str. 18, 51373 Leverkusen
AA Hauptstr. 168a, 51465 Bergisch Gladbach
FamKa An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
AA Gladbacher Str. 51, 51688 Wipperfürth
AA Dabringhauser Str. 33, 42929 Wermelskirchen
AA Vennstr. 13a, 51545 Waldbröl

LOS 7 - jeweils außerhalb der Dienstzeiten (16:30 bis 07:00 Uhr):

AA Villemombler Str. 101, 53123 Bonn (Hauptagentur)
AA Schumannstr. 7, 53721 Siegburg
FamKa Georg-von-Boeselager-Str. 25, 53117 Bonn
AA Im Mühlenbruch 20, 53639 Königswinter

I.4 Personal

I.4.1 *Allgemeine Anforderungen*

Der AN verpflichtet sich, ausschließlich Personal mit erfolgreich abgeschlossener IHK-Sachkundeprüfung (§ 34a Abs.1 Satz 5 GewO) einzusetzen.

Der AN hat - soweit ihm bekannt - zu gewährleisten, dass im Fall von eingesetzten SGB II – Leistungsbeziehenden diese nicht einer Liegenschaft zugeteilt werden, in der ihre persönlichen Ansprechpartner/innen bzw. Leistungsmitarbeitenden tätig sind. Dies gilt auch für ehemalige SGB II – Leistungsbeziehende, deren letzter Leistungsbezug weniger als 3 Jahre zurückliegt.

Dem Personal des AN ist es untersagt, Einsicht in Schriftstücke, Akten und sonstige Unterlagen zu nehmen. Auf Verlangen des AG hat der AN zuwiderhandelndes Personal von der weiteren Tätigkeit auszuschließen und durch geeignetes Personal zu ersetzen. Dadurch entstehende Kosten trägt der AN. Ungeeignetes Personal ist auf Verlangen des AG ohne Zusatzkosten auszutauschen.

Im Übrigen gelten hierzu die konkreten Regelungen in der Vertragsurkunde.

Es haben ausschließlich das Personal/ Aufsichtspersonen des AN Zutritt zu den von der Sicherheitsdienstleistung betroffenen Objekten. Der AN stellt sicher, dass von seinem Personal keine betriebsfremden Personen in das Objekt mitgebracht werden.

In den Liegenschaften des AG besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot. Der AN hat daher seinem eingesetzten Personal absolutes Rauch- und Alkoholverbot zu erteilen.

Spätestens zwei Wochen vor Leistungserbringung hat eine **Vorstellung** der für den Einsatz vorgesehenen Sicherheitskräfte für den Separatwachdienst (einschließlich einer ausreichenden Zahl von Ersatzkräften) zu erfolgen. Bei der Vorstellung der Sicherheitskräfte sind die geforderten Qualifikationsnachweise sowie die Führungszeugnisse für die zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte (einschließlich der Ersatzkräfte) den oben genannten Dienststellen vorzulegen.

Die Termine für die Vorstellung sind mit dem RIM abzustimmen. Ansprechpartner werden hierfür namentlich durch den RIM angegeben.

Der RIM hat das Recht, vorgesehene/ingesetzte Sicherheitskräfte für den Separatwachdienst ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der AN hat sicherzustellen, dass sich die für den Separatwachdienst eingesetzten Sicherheitskräfte bei Dienstbeginn und Dienstende beim jeweiligen Ansprechpartner des RIM an- und abmelden.

1.4.2 Unethisches Verhalten

Die BA ist als eine der größten Sozialbehörden Europas lebendiger Teil der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Alle Mitglieder und Angehörigen der BA bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Bekenntnis setzt sich in allen Phasen der Beschaffung von Leistungen gegenüber sämtlichen Teilnehmenden am Wirtschaftsleben fort. Zu diesem Bekenntnis gehört insbesondere auch, dass die BA von ihren Leistungserbringenden (Auftragnehmern, künftig mit AN abgekürzt) ebenfalls das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung erwartet. Die BA duldet insbesondere weder eine verfassungsfeindliche noch eine antisemitische Geisteshaltung.

Darüber hinaus setzt die BA beim AN und den von ihm eingesetzten Personal bzw. Einsatzkräften zusätzlich ein für die Leistungserbringung erforderliches Maß an sozialer Kompetenz voraus, dass sich in den folgenden Anforderungen an ein ethisches Verhalten während sämtlicher Tätigkeiten bei der Leistungserbringung realisiert. Dies kommt auch in den Anforderungen der „Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ bzw. der Vorschriften, mit denen die Kernarbeitsnormen der ILO in nationales Recht umgesetzt worden sind, zum Ausdruck.

Der AN und seine Einsatzkräfte haben jegliche verfassungsfeindliche Verhaltensweise zu unterlassen. Als Einsatzkraft gilt dabei jede natürliche Person, die als AN oder aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung zum AN, einem Subunternehmer oder einem weiteren Subunternehmer Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag schuldet.

Verfassungsfeindlich sind namentlich Verhaltensweisen, die ein Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, das Eintreten, das Unterstützen oder das geistige Teilen verfassungsfeindlicher Ziele sowie das Befürworten eines absoluten Alleinanspruchs einer Religion oder Weltanschauung oder eine antisemitische Geisteshaltung erkennen lassen. In gleichem Umfang unterlassen der AN und seine Einsatzkräfte ähnliche Verhaltensweisen. Ähnliche Verhaltensweisen sind namentlich Verhaltensweisen, die sich gegen die soziale und rechtliche Gleichheit nach dem Grundgesetz, namentlich dessen Art. 3, richten oder antipluralistische Ziele oder eine homogene und identitäre Sozialordnung befürworten.

Die Besorgnis eines Zuwiderhandelns oder das tatsächliche Zuwiderhandeln gegen das oben beschriebene Unterlassen kann zur Abmahnung des AN oder zum Austausch der betroffenen Einsatzkraft des AN führen. Bei dem Vorliegen erheblicher oder gravierender Gründe in Bezug

auf einen Verstoß gegen die Anforderungen an ein ethisches Verhalten können dem AN und seinen Einsatzkräften weitere Rechtsfolgen drohen. Ein Grund ist dann erheblich, wenn er den Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat begründet. Ein Grund ist auch erheblich, wenn nach einer bereits abgemahnten Verhaltensweise eine andere Einsatzkraft des AN erstmalig die vorgenannte Besorgnis begründet. Ein Grund ist insbesondere gravierend, wenn er den Verdacht einer – auch nur versuchten – Straftat gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere gemäß §§ 84 ff., 130, 130a StGB, gegen Leib und Leben oder gegen die körperliche Unversehrtheit begründet.

Sowohl der AN als auch die BA streben regelmäßig zunächst eine einvernehmliche Lösung im Rahmen von Abwicklungsmeetings, Lieferantengesprächen oder anderen Gesprächen auf Projekt- bzw. Fachebene an, sobald auch nur die Besorgnis der Zuwiderhandlung gegen die oben beschriebenen Maßstäbe an ein ethisches Verhalten aufkommt. Die Sanktionierung im Rahmen vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen bleibt jedoch in jedem Fall unbenommen.

I.4.3 Umgang mit bereitgestellten Produkten

Produkte (z.B. Schlüssel, Codekarten), die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherheit des Schutzobjektes stehen, müssen sowohl während ihrer Aufbewahrung in der Einsatzleitung als auch im unmittelbaren operativen Einsatz vor unberechtigtem Zugriff bzw. vor Verlust geschützt sowie ausreichend versichert sein.

I.4.4 Bekleidung, Technik und Ausrüstung

Dienstkleidung:

Das eingesetzte Personal ist vom AN mit einer dezenten wachdienstspezifischen Dienstkleidung auszustatten, damit dieses von den Kunden und den Mitarbeitern als Sicherheitskraft erkennbar ist. Es darf sich jedoch hierbei nicht um militärisch anmutende Kleidung (z. B. Tarnfleck) oder Ähnliches handeln.

Technik:

Das eingesetzte Personal des AN ist zur Gewährleistung der ständigen operativen Erreichbarkeit mit einem Mobiltelefon auszustatten. Das Mobiltelefon ist vom AN bereitzustellen. Die Mobiltelefonnummer ist objektbezogen, bei Personalwechsel ist das Mobiltelefon zu übergeben.

Waffen:

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art, einschließlich erlaubter und freier Waffen, ist nicht zulässig.

Dienstausweis:

Das eingesetzte Personal des AN muss im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung für den AG über Ausweise mit Lichtbild verfügen, die ihre Zugehörigkeit zum AN bestätigen. Diese sind an der Dienstkleidung sichtbar zu tragen.

I.5 E-Rechnung

Die öffentlichen Institutionen – damit auch die BA/der AG – sind gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU dazu verpflichtet, Rechnungen zu Aufträgen elektronisch anzunehmen und medienbruchfrei verarbeiten zu können. In Deutschland sind gemäß der Verordnung über die elekt-

ronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung – ERechV) alle Rechnungen betroffen, die nach Erfüllung öffentlicher Aufträge ausgestellt wurden und darüber hinaus gesetzliche Anforderungen erfüllen. Die von dem AN zwingend zu beachtenden und einzuhaltenden Einzelheiten zu den Voraussetzungen und dem Ablauf entnehmen Sie bitte der Anlage 2.0 zur Leistungsbeschreibung.

Die notwendigen Angaben zur Leitweg-ID und teamspezifischen Bestellnummer werden dem AN nach Zuschlagserteilung durch den fachlichen Ansprechpartner gesondert mitgeteilt.

Im Falle der Beteiligung von gemeinsamen Einrichtungen (gE) verbleibt es ungeachtet der vorstehenden Erläuterung bei der Möglichkeit der Rechnungen in Papierform und postalischen Versendung.